

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	<b>12/90/15</b>
zu DB/Vorlage	BV/0154/2015
Datum	25.06.2015
	Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 528/1 "TOOM-Baumarkt"**  
**Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beschlusstext:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 528/1 „TOOM-Baumarkt“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der vorliegenden Fassung Mai 2015 gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 528/1 „TOOM-Baumarkt“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 26.06.2015

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung